

Stenographisches Protokoll

über die

1. (Gröffnungs-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. December 1897.

Inhalt:

Ansprache des Statthalters, Mittheilung desselben betreffend die Ernennung Sr. Excellenz des Grafen Edmund Attems zum Landeshauptmann.

Gröffnung des Landtages durch den Landeshauptmann und Ansprache desselben.

Bestimmung zweier provisorischer Schriftführer.

Nachruf aus Anlaß des Ablebens des Abg. Dithmar Grafen Lamberg.

Abwesenheitsanzeigen.

Angelobungen.

Auflage.

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1897 beschlossen und bewilligt gewesenen Landesumlagen, -Zuschläge und -Auflagen im ersten Halbjahre 1898. (Beilage Nr. 4 — Vollerathung. Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses.)

Interpellation des Abg. Freiherrn v. Rokitsch und Genossen an den Statthalter, betreffend die Gefattung von Schlachtungen und Ausschrottung des Fleisches von Kühen durch die Besitzer.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excell. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abg. Johann v. Fehrer und Franz Wagner.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Statthalter Marquis Bacquehem: Hoher Landtag! Ich erlaube mir den hohen Landtag zum Beginne der Session zu begrüßen und die Versicherung beizufügen, daß die Regierung an den bevorstehenden Berathungen eifrig mitwirken wird. Seit dem Schlusse der letzten Session sind manche Landes-Angelegenheiten, welche in früheren Sessionen das lebhafteste Interesse des hohen Landtages erregt haben, einer befriedigenden Austragung zugereift. Ich erwähne hievon zunächst insbesondere das Landes-Gymnasium in Leoben, welches nunmehr mit nächstem Schuljahre in die staatliche Verwaltung übergeht, ferner die Angelegenheit der sogenannten Eisenstraße, welche insbesondere in der letzten Session Anlaß zu vielen Erörterungen gegeben hat und deren künftige Erhaltung nunmehr in einer den Wünschen des hohen Landtages entsprechenden Weise erfolgen soll (Bravo!); auch der Stand der betreffenden Verhandlungen zwischen dem Landes-Ausschusse und dem Ackerbauministerium läßt die Erwartung als eine berechtigte erscheinen, daß in nicht ferner Zeit ein Uebereinkommen zustande kommen werde, welches die Errichtung einer forstlichen Mittelschule im Lande sichert. (Bravo!)

Wenn der Bestand gewisser Mauthen an den Ostgrenzen des Landes vielfach zu Beschwerden Anlaß gegeben hat, darf nun gewärtigt werden, daß die erfolgte Aufhebung dieser Mauthen, von den theilhaftigen Interessentenkreisen lebhaft begrüßt wurde.

Leider sind einzelne Landestheile im verflossenen Sommer wieder von Elementarereignissen heimgesucht worden, welche Vorkehrungen erheischen, einerseits um

die Folgen zu beseitigen, oder wenigstens zu mildern, anderseits die in Nothlage gerathene Bevölkerung zu unterstützen, um ihr die wirtschaftliche Weiterexistenz zu ermöglichen.

Infolge des Zusammenwirkens der autonomen mit den staatlichen Organen und dank des bereitwilligen Entgegenkommens der Militärbehörden konnten diese Vorkehrungen rechtzeitig und in einer solchen Weise getroffen werden, welche einen günstigen Erfolg zu sichern geeignet war, und da ich auf dieses Zusammenwirken der autonomen und staatlichen Organe einen hohen Werth lege und in ihm eine werthvolle Bürgschaft für die gedeihliche Lösung mancher wichtigen Frage erblicke, die an uns herantreten wird, so bitte ich, das Vertrauen, durch welches mich der hohe Landtag in den vergangenen Sessionen ausgezeichnet hat, auch in Zukunft zu bewahren. (Bravo!)

Ich habe nunmehr dem hohen Hause folgende Mittheilung zu machen: Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 14. d. M. den Landeshauptmann Gundaker Grafen Wurmbrand über sein Ansuchen vom Amte allergnädigst zu entheben und ihn für seine dem Staate und dem Lande Steiermark mit patriotischer Hingebung geleisteten vorzüglichen Dienste neuerlich die Allerhöchste Anerkennung und den Allerhöchsten Dank auszusprechen geruht.

Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom gleichen Datum den geheimen Rath und Landtags-Abgeordneten Edmund Grafen Attems zum Landeshauptmann von Steiermark zu ernennen geruht. (Stürmischer Beifall.)

Ich erlaube mir, den Herrn Landeshauptmann dem hohen Hause vorzustellen und lade ihn ein, den Vorsitz zu übernehmen und die Verhandlungen einzuleiten.

(Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Nach § 10 der Landes-Ordnung erkläre ich die II. Session der VIII. Landtagsperiode und deren erste Sitzung für eröffnet.

Ich erlaube mir die Herren Abgeordneten auf das Beste zu begrüßen, und ich bitte zu gestatten, daß für heute zwei Herren aus Ihrer Mitte provisorisch das Amt der Schriftführer übernehmen. (Zustimmung.)

Ich ersuche die Herren Abgeordneten v. Fejrer und Wagner die Gefälligkeit haben zu wollen, heute als Schriftführer zu fungiren.

(Die Herren Abgeordneten v. Fejrer und Wagner nehmen die Plätze als Schriftführer ein.)

Hoher Landtag! Von Sr. Majestät dem Kaiser allergnädigst zum Landeshauptmann in Steiermark ernannt, stehe ich in dieser meiner Eigenschaft in dieser

Landtagsperiode zwar zum ersten Male der hohen Landesvertretung auf diesem Platze gegenüber, doch nicht als ein Unbekannter, da ich ja schon eine längere Reihe von Jahren die Ehre habe, diesem Landtage als Mitglied anzugehören und mir auch schon die Auszeichnung zu Theil geworden war, während dreier Sessionen desselben zur Leitung der Verhandlungen des hohen steiermärkischen Landtages berufen gewesen zu sein.

Ich will daher davon absehen, wie es sonst vielleicht angezeigt wäre, mich bei dem hohen Hause in Hinsicht auf meine Anschauungen und meine Ansichten, sowie Absichten über die Art und Weise, in welcher ich bei der Leitung der Verhandlungen vorgehen zu sollen vermeine, einzuführen, und möchte mir nur erlauben, zum Gegenstande auszusprechen, daß ich der Pflichten und der Verantwortlichkeit, welche mir als Landeshauptmann erwachsen, wohl bewußt bin, und mein ganzes Bestreben darauf gerichtet sein wird, durch meine Thätigkeit den Obliegenheiten meines Amtes nach besten Kräften nachzukommen und soweit ich es eben vermag, die Interessen des Landes und seiner Bewohner zu fördern.

Bei den Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters haben die Herren Abgeordneten vernommen, daß Se. Excellenz Herr Gundaker Graf Wurmbrand, welcher zu Beginn dieser Landtagsperiode neuerlich zum Landeshauptmann in Steiermark ernannt worden war, in Folge schwerer Erkrankung sich veranlaßt gesehen hat, um die Enthebung von dieser Stelle einzuschreiten und ihm sein Ansuchen von Sr. Majestät unter huldvollster Anerkennung der geleisteten Dienste gewährt worden ist.

Wir Alle hier in diesem hohen Hause bedauern sicherlich sehr die Veranlassung, welche Herrn Grafen Wurmbrand zum Rücktritte bewogen hat, und hegen den Wunsch, seine Genesung baldigst herbeigeführt zu sehen.

Wir gedenken aber heute auch dankbar des Eifers, mit welchem Graf Wurmbrand sich die Führung der Geschäfte hat angelegen sein lassen und gedenken so mancher Einrichtung im Lande, die seiner Anregung ihr Entstehen verdankt, oder durch seine Thätigkeit lebhaftere Förderung erfahren hat.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat dem hohen Landtage aber auch die erfreuliche Mittheilung machen können, daß es gelungen ist, manches, was die Landesvertretung nur als Wunsch aussprechen konnte, der Erfüllung im angestrebten Sinne zuzuführen.

Wir erkennen daraus die werththätige Unterstützung unserer Interessen durch die hohe Staatsverwaltung und finden uns ihrem Vertreter gegenüber zum Danke verpflichtet. Ich erlaube mir Se. Excellenz den Herrn Statt-

halter Marquis Baquehem als Regierungsvertreter im steiermärkischen Landtage auf das Hochachtungsvollste zu begrüßen und erlaube mir an Se. Excellenz die Bitte zu richten, auch in dieser Session in gewohnter Weise den Arbeiten des Landtages seine Aufmerksamkeit zuwenden und dieselben durch seine und der anderen Herren Regierungsvertreter thatkräftige Unterstützung fördern zu wollen.

Meine sehr geehrten Herren! Da ich im abgelaufenen Jahre an den Verhandlungen im Landes-Ausschusse mich nicht zu betheiligen hatte, finde ich es nicht thunsich, über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses oder die einzelnen von demselben vorbereiteten Landtagsvorlagen und deren Inhalt eingehend zu besprechen.

Dem hohen Hause liegt bereits der umfassende Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses vor und auch von den übrigen Vorlagen befindet sich schon eine größere Anzahl in Ihren Händen.

Es ist, wie Sie sehen, so reiches Arbeitsmaterial vorhanden, daß wir den für die Sessionsdauer voraussichtlich zur Verfügung stehenden Zeitraum gut werden ausnützen müssen, wenn wir in den Ausschüssen und dem hohen Landtage alle Vorlagen erledigt sehen wollen.

Ich hoffe aber, daß es mit vereinten Kräften gelingen wird, viel Zweckmäßiges zu beschließen und in solcher Weise neuerlich zum Wohle des Landes und seiner Bewohner zu wirken.

Wir werden durch solches Vorgehen nicht nur uns selbst Befriedigung verschaffen, sondern wir werden auch — dessen bin ich gewiß — hiedurch den Intentionen Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers entsprechen, der unablässig bemüht ist, für die Wohlfahrt seiner Völker zu sorgen und dessen wir vor Beginn unserer Thätigkeit in Treue, Liebe und Dankbarkeit gedenken wollen, indem wir den Ruf ausbringen: „Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser und Herr Franz Josef I. lebe Hoch! Hoch! Hoch!“

(Die Versammlung bringt ein dreifaches, begeistertes Hoch aus.)

Meine Herren! Es ist sehr zu bedauern, daß selten die Eröffnung einer Landtagsession vor sich gehen kann, ohne daß der Vorsitzende genöthigt wäre, mit Trauer eines Mitgliedes der hohen Versammlung zu gedenken, welches seit der letzten Tagung aus diesem Leben geschieden ist.

So obliegt mir auch heute die Pflicht, eines Mannes zu gedenken, der noch im Vorjahre mit Eifer und Sachkenntniß in unserer Mitte gewirkt hat und nunmehr schon seit Monaten nicht mehr unter den Lebenden weilt.

Herr Abgeordneter Graf Othmar Lamberg verschied auf einer Reise begriffen am 17. August 1897 zu Köln, doch ruht seine irdische Hülle nunmehr in heimatischer Erde. In ihm verlor der hohe Landtag, welchem Graf Lamberg seit dem Jahre 1890 angehört hatte, ein sowohl im Hause als in den Ausschüssen gleich thätiges Mitglied, dessen Aufmerksamkeit sich insbesondere der finanziellen Gebahrung zugewendet hatte.

Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben, es erübrigt mir daher nur noch zu ersuchen, mich zu ermächtigen, dieser Kundgebung im amtlichen Protokolle gedenken zu dürfen.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen — Zustimmung.)

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich die Angelobung der neu eingetretenen Landtagsmitglieder vorzunehmen.

Es haben die Angelobung heute zu leisten: Se. Magnificenz Rector Dr. Thaner, die Herren Rudolf Dehne, Oswald von Kodolitsch, Friedrich Freiherr von Rokitsansky, Josef Sahner und Ferdinand Berger.

Ich ersuche die Herren Schriftführer den § 7 der Geschäftsordnung des steierm. Landtages, beziehungsweise § 9 der Landesordnung zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer von **Feyrer** (liest):

„Die Landtagsabgeordneten haben bei ihrem Eintritte in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.“

Landeshauptmann: Ich werde die Herren aufrufen und bitten, sich zu mir zu bemühen und durch Handschlag das Angelöbniß zu leisten.

(Die Herren Abgeordneten Rector magnificus Dr. Thaner, Rudolf Dehne, Oswald von Kodolitsch, Friedrich Freiherr von Rokitsansky, Josef Sahner und Ferdinand Berger leisten die Angelobung. — Der Aufruf der Abg. Freih. von Rokitsansky und Sahner wird mit Heilrufen begleitet.)

Aufgelegt wurde heute:

Alphabetisches Verzeichniß der Mitglieder des steierm. Landtages vom Jahre 1897/98;

das Verzeichniß der Mitglieder des steierm. Landtages vom Jahre 1897/98 geordnet nach den Wahlbezirken;

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit Antrag auf Genehmigung der Statuten, allgemeine Bestimmungen und Tarife der landwirthschaftlich-chemischen Landes-Verforschungsstationen in Graz und Marburg (Beilage Nr. 1);

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1896 und des Voranschlages für das Jahr 1898 des allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 2);

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steierm. Landesfonde im Jahre 1896 (Beilage Nr. 3);

der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1897 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1898 (Beilage Nr. 4);

der Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1898 (Beilage Nr. 5);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neisstraße im Gerichtsbezirke Judenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 6);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 68 percentige, für das Jahr 1898 in der Ortsgemeinde Oberwölz zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 47 percentigen Gemeinde-Umlage für die Catastral-gemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1898 (Beilage Nr. 7);

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Landes-Armenfondes-Voranschlages für das Jahr 1898 (Beilage Nr. 8);

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit Februar 1897 (Beilage Nr. 9);

der Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Gesetzesentwurfe, betreffend den Schutz der Edelweißpflanzen (Beilage Nr. 10);

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des § 10 des Gesetzes vom 18. September 1870 (L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 52), wirksam für das Herzogthum Steiermark mit Ausschluß der Landeshauptstadt Graz, womit eine Straßenpolizei-Ordnung für die öffentlichen, nicht ärarischen Straßen erlassen wird (Beilage Nr. 11);

der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Gesetzesentwurfe, betreffend die Verbauung des Lichtmeßbaches in seinem Unterlaufe durch den Markt Admont (Beilage Nr. 12);

der Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag des Abg. Stallner und Genossen, betreffend die Abänderung des § 7, alinea 1 des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19 (Beilage Nr. 13);

der Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der in diesem Jahre stattgehabten Ergänzungswahlen mehrerer Abgeordneter für den steierm. Landtag (Beilage Nr. 14);

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage eines das Wildschon-Gesetz und einige andere das Jagdwesen betreffende Bestimmungen abändernden Gesetzes-Entwurfes (Beilage Nr. 15);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 140 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 16).

Weiters wurden aufgelegt:

Der 85. Jahresbericht des steierm. Landesmuseums Joanneum über das Jahr 1896;

der 21. Jahresbericht der k. k. Staats-Gewerbechule in Graz für das Schuljahr 1896/7;

der Jahresbericht des Landes-Obergymnasiums Leoben für das Schuljahr 1896/7;

der 28. Jahresbericht des steierm. Landes-Untergymnasiums Pettau für das Schuljahr 1896/7;

der 27. Jahresbericht der steierm. Landes-Bürgerschule Cilli für das Schuljahr 1896/7.

Ich habe bekannt zu geben, daß sich bei mir für das Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung die Herren Abgeordneten Fürst, Graf Herberstein, Karlon, Rochlitzer und Seine Excellenz Graf Wurmbrand entschuldigt haben.

Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung hat sich Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta: Ich beantrage die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Antrag auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1897 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1898 als dringlich in der heutigen Sitzung in Behandlung zu nehmen.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche die dringliche Behandlung des vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta erwähnten Gegenstandes vorgenommen wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Der Gegenstand erscheint somit auf die heutige Tages-gestellt und ich ersuche den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta hierüber Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. Derschatta (von der Tribüne): Hohes Haus! Der späte

Zeitpunkt, in welchem der Landtag heuer, wie in den früheren Jahren, zusammentritt, macht es wohl selbstverständlich, daß der Landes-Ausschuß genöthigt war, auch im heurigen Jahre mit der Bitte, um Bewilligung eines Budgetprovisoriums an das hohe Haus heran zu treten, und ich hätte diese Vorlage vielleicht nicht weiter zu begründen, wenn wir nicht an der Schwelle der neuen Steuerreform stünden und wenn nicht diese Steuerreform es nothwendig gemacht hätte, den Antrag, welchen der Landes-Ausschuß gestellt hat, in Einigem anders zu gestalten, als dies in den früheren Sessionen des Landtages der Fall war.

In den früheren Berichten des Landes-Ausschusses wurde stets der Antrag gestellt, für die Provisorialperiode, die bisherigen Umlagen in der gleichen Höhe und auf „sämmliche directen Steuern“ einzuheben. Im Jahre 1898 sind nun die directen Steuern, welche in Frage kommen, wesentlich andere, als die bisherigen. Lediglich die Realsteuern, die Grundsteuer, die Hauszins- und Hausclassensteuer bleiben unverändert; an Stelle der bisherigen Erwerbsteuer und der Einkommensteuer I, II. und III. Classe tritt eine Reihe vollständig neuer Steuern; einerseits die allgemeine Erwerbsteuer und die Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, andererseits die Besoldungs- und Rentensteuer und endlich als ganz neues Gebilde die Personal-Einkommensteuer.

Wie dem hohen Landtage aus dem betreffenden Gesetze bekannt, ist die Frage der Nachlässe bei der Grundsteuer einerseits und die Frage der Ueberweisung der Antheile der drei Millionen an die einzelnen Landesfonds andererseits, an die Voraussetzung geknüpft, daß der Landtag mittelst Gesetz die neue Personal-Einkommensteuer von jeglichen Umlagen frei läßt. Es wird daher Pflicht des hohen Landtages sein, sich zunächst mit der Frage zu beschäftigen, ob die Personal-Einkommensteuer umlagenfrei zu erklären sei oder nicht. Schon von diesem Gesichtspunkte ausgehend, konnte der Landes-Ausschuß nicht den alten Passus, wonach die Umlagen auf „sämmliche directen Steuern“ einzuheben waren, aufrecht erhalten, und er mußte, um keinem Beschlusse des hohen Hauses zu präjudiciren, vorläufig die Personal-Einkommensteuer auslassen.

Ähnliche Verhältnisse bestehen aber noch rücksichtlich zweier anderer Steuergattungen; in erster Linie rücksichtlich der Besoldungssteuer. Diese beginnt nach der Steuerreform erst mit dem Besoldungsbetrage von 3.200 fl. und es liegt die Frage nahe, ob nicht das Land im eigenen Wirkungskreise eine selbständige Landes-Besoldungssteuer einführen solle, welche bereits mit einem

Gehalte von 600 fl. beginnen würde und bei deren Einführung selbstverständlich die Umlagen auf die staatliche Besoldungssteuer, bei einem Gehalte von 3.200 fl. und mehr, wegfallen würden, weil in fortlaufender Scala naturgemäß die Landes-Besoldungs-Besteuerung sich auch auf jene Gehalte erstrecken müßte, welche 3.200 fl. übersteigen. Auch in dieser Richtung wird es nothwendig sein, daß das hohe Haus sich auf einen bestimmten Beschluß einigt, sei es auf Einführung oder Ablehnung der Besoldungssteuer, und um diesem Beschlusse nicht vorzugreifen, hat der Landes-Ausschuß beschlossen, auch die Besoldungssteuer vorläufig vom Provisorium auszulassen.

Ein anderes Verhältniß besteht rücksichtlich der Rentensteuer. Nach dem Rentensteuer-Gesetze mußte man annehmen, daß die gesammten Rentensteuern der Umlage unterzogen werden könnten. Nach einer Verordnung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums scheint jedoch die hohe k. k. Regierung der Anschauung zu sein, daß jener Theil der Rentensteuern, welcher nicht im Wege von Bekenntnissen, sondern im Wege des Abzuges von den Cassen zur Einzahlung und Entrichtung gelangt, von dem Umlagenrechte des Landtages befreit sei. Es fällt gewiß sofort auf, daß man darüber allerdings sehr verschiedener Meinung sein kann, ob es gesetzlich zulässig sei, daß das in der Landes-Ordnung ganz allgemein statuirte Umlagenrecht des Landes auf die directen Steuern durch eine Ministerial-Verordnung rücksichtlich eines Theiles der Rentensteuer bloß wegen des Einhebungsmodus derselben außer Kraft gesetzt werden könne.

Ich will mich heute in diese principielle Frage durchaus nicht weiter einlassen und deute dieselbe nur deshalb an, um zu rechtfertigen, warum der Landes-Ausschuß auch die Rentensteuer vorläufig in das Provisorium nicht aufgenommen hat. Es könnte dies von Seite des Landes-Ausschusses um so leichter geschehen, als die Rentensteuer, welche auf Grund von Bekenntnissen zur Einhebung gelangt, erst am 1. Juni künftigen Jahres zur Einzahlung gelangen wird, also zu einer Zeit, wo wir erwarten, daß bereits das definitive Budget festgesetzt und sanctionirt ist.

Wir haben geglaubt, uns auf folgenden Standpunkt stellen zu sollen:

Der Landtag ist gewiß nicht verpflichtet, während der Zeit des Provisoriums Umlagen auf alle Steuern einzuheben; er kann, nach seinem Belieben, wenn er es für gut findet, die eine oder die andere Steuer auslassen, vorbehaltlich des Rechtes, die ausgelassenen Steuern im eigentlichen Budget zur Bedeckung heranzuziehen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, haben wir den Absatz I des Antrages heuer in nachfolgender Weise stilisirt und

bitten um Annahme desselben: Es werde zunächst eine 39percentige Umlage auf die Grund-, die reelle und ideelle Hauszins- und Hausclassensteuer, dann auf die allgemeine Erwerbsteuer und auf die Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen einzuheben bewilligt.

Hiermit bleiben die drei früher von mir besprochenen Steuergattungen außer Discussion und wird der Landtag völlig freie Hand haben, bei Berathung des definitiven Voranschlages zu beschließen, ob die Steuern, die im Provisorium ausgelassen wurden, ab 1. Jänner 1898 nachträglich mit Umlagen belegt werden sollen oder nicht. Ich möchte hierbei darauf aufmerksam machen, daß in dem Absätze I der Vorlage irrtümlicherweise aus der alten Stilsirung bei den Realsteuern noch der Beisatz: „sammt Zuschlägen“ stehen geblieben ist. Derselbe ist aber überflüssig, weil bei den Realsteuern keine Zuschläge mehr bestehen und sich dieser Beisatz lediglich auf die alte Erwerbs- und Einkommensteuer zu beziehen hatte.

Ich bitte das hohe Haus daher zur Kenntnis zu nehmen, daß dieser Beisatz: „sammt Zuschlägen“ in meinem Antrage nunmehr nicht erscheint.

Aus dem Gesagten wird sich ergeben haben, daß die Dauer des Provisoriums, welche für das erste Halbjahr 1898 zur Annahme beantragt wird, nur als angemessen erscheinen kann. Selbst im Vorjahre, wo der Landtag sich rücksichtlich der Steuergesetzgebung und des Umlagewesens nicht nur mit schwierigen Vorfragen zu befassen hatte, erfolgte die Genehmigung des Voranschlages erst am 24. Juni 1897.

Es erscheint daher das halbjährige Provisorium als den obwaltenden Verhältnissen vollkommen angemessen.

Endlich sei mir noch eine Bemerkung gestattet und zwar in der Richtung, daß nach den Erhebungen des Landes-Ausschusses für den Fall, als der hohe Landtag auf die Umlagen zur allgemeinen directen Personal-Einkommensteuer verzichtet, ein Herabgehen unter die 39 Percent Umlagen, die im vorigen Jahre bestanden haben, ganz ausgeschlossen erscheint. Es ist daher gewiß gerechtfertigt, daß wir den gleichen Satz von 39 Percent, der im laufenden Jahre bestanden hat, auch im Provisorium in Aussicht nehmen. Ich bitte somit den Antrag des Landes-Ausschusses zum Beschlusse erheben zu wollen.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Von Jahr zu Jahr ergibt sich die Nothwendigkeit, daß unmittelbar vor Jahres-schluß der Landtag einberufen wird zu dem alleinigen Zwecke der Bewilligung zur provisorischen Einhebung der Landesumlagen für eine kürzere oder längere Dauer des künftigen Jahres.

Das Umlagenbewilligungsrecht ist eines der vornehmsten Rechte jeder parlamentarischen Körperschaft und jeder wahre Volksvertreter hat die Pflicht, dieses Recht sorgfältig zu wahren, selbst in normalen Zuständen und Verhältnissen, umsomehr aber in Zeiten, wie die heutigen, wo gerade Diejenigen, welche berufen sind zum Schutze unserer parlamentarischen Einrichtungen und Freiheiten, dieselben immer und immer wieder verletzen. (Rufe: „Sehr richtig! Bravo! Bravo!“)

Ich fürchte, meine Herren, daß nach dem Erlasse der berüchtigten Badenischen Polizeiverordnung, nach der brutalen Verletzung der gesetzlich gewährleisteten Immunität unserer Vertreter im Abgeordnetenhaus mit Brachialgewalt, die Landtage die einzigen Orte sein werden, wo wir es wagen dürfen, offen und ehrlich zu sprechen — laut genug, daß das Wort über unsere Berge bis zur höchsten Spitze hallt — daß unser Volk von dieser Erregung und Erbitterung ergriffen ist über die fortgesetzten Verletzungen der Rechte des deutschen Volkes (Lebhafte Heilrufe). Ich glaube daher, daß ein Abgeordneter, der seine Pflichten ernst nimmt, eine große Verantwortung übernimmt, wenn er einem Provisorium für solange Dauer zustimmt, denn es kann die Möglichkeit eintreten, daß, nachdem wir dieses Provisorium auf eine längere Dauer bewilligt haben, die hohe Regierung über den Ton, der hier geführt wird, über die etwas bewegten Debatten sich denkt, die Umlagen sind bewilligt, ich kann ruhig weiter fortwursteln (Heiterkeit) und schicke die Herren nach Hause (Rufe: „Sehr richtig!“) und eines schönen Tages erhebt sich der Herr Statthalter und verkündet uns die Vertagung des Landtages.

Nun, meine Herren, wenn ich mich trotzdem der Gefahr aussetze und dem Antrage des Landes-Ausschusses zustimme, so geschieht dies einzig und allein nur deshalb, weil ich volles Vertrauen habe zu dem Landes-Ausschusse in seiner heutigen Zusammensetzung, und weil ich von demselben zuversichtlich hoffe, daß er, wenn die Regierung wieder fortgesetzt die Rechte des deutschen Volkes verletzen sollte, mit aller Energie und mit den äußersten Mitteln diese Verletzung unserer Rechte bekämpfen wird. (Lebhafte Beifall.)

Abg. **Freiherr v. Rokitanzky** (M.-G. Leibnitz): Bevor ich in medias res übergehe, um das Wort zu ergreifen zu bestimmten Capiteln des uns heute vorgelegten Provisoriums, habe ich noch eine Pflicht zu erfüllen und mich meines Auftrages meiner Wählerschaft und eines Auftrages der Wählerschaft meines Landtags-Collegen **Sahner** zu entledigen.

Wir bedauern tief, daß es unsere Pflicht als Landtagsabgeordnete ist, mit den Reichsrathsabgeordneten der katholischen Volkspartei, die das deutsche Volk im Reichs-

rathe auf diese Weise verrathen und die Freiheiten mit Füßen getreten haben, in diesem Landtage zu sitzen. (Lebhafte Heil-Rufe im ganzen Hause.)

Landeshauptmann: Ich bitte sehr, sich zu mäßigen.

Abgeordneter Freiherr v. Hofitansky (fortfahrend): Ich gehe nun auf die Sache selbst über. Es ist, glaube ich, wohl am Plage, anlässlich der Vorlage des Provisoriums auch von unserer Seite, auch von Seite jener Landtagsabgeordneten, die keinem Verbands des hohen Landtages angehören, die Erklärung abzugeben, daß wir es tief bedauern, daß die hohe Regierung es bis jetzt unterlassen hat, den Landtag zu einer Zeit einzuberufen, wo es den Abgeordneten möglich gewesen wäre, das Provisorium sachlich zu behandeln und sich in das Provisorium tiefer zu vertiefen, als es heute der Fall sein kann.

Nichtsdestoweniger möchte ich mir erlauben, soweit es eben die drängende Zeit gestattet, auf einige Punkte hinzuweisen; ich glaube, daß es wohl am Plage sein wird, diese Punkte hier zu besprechen; und da ist vor Allem Titel III des Voranschlags, Zwangsarbeits-Anstalten.

Hohes Haus! Ich muß da die Bemerkung machen, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 90, insbesondere in der Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf geradezu mißachtet werden. Es heißt in diesem Gesetze, daß die jugendlichen Corrigenden getrennt von jenen Zwänglingen, welche aus den Strahhäusern in die Zwangsarbeitsanstalt abgegeben werden, zu wohnen haben, und überhaupt von den Zwänglingen, so viel als möglich, geschieden sein sollen. Dies geschieht nun in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf nicht. Es widerspricht nicht nur der christlichen Moral, sondern auch dem Zwecke einer Corrigenden-Anstalt, wenn solche Fälle vorkommen, wie eben in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf, daß jugendliche Corrigenden unter Aufsicht von abgestraften schweren Verbrechern gehalten und bewahrt werden. Ich glaube daher das Recht zu haben, auch bei Bewilligung des Provisoriums dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß der hohe Landes-Ausschuß dahin wirken möge, daß diese ganz unhaltbaren Zustände in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf behoben werden.

Weiters möchte ich aber noch eine Bemerkung machen. Wir haben in dem uns vorgelegten Provisorium und Voranschlage der Landesfonde auch einige Posten, wo die Bedürfnisse der verschiedenen Landesanstalten uns rechnungsmäßig vor Augen gelegt werden.

Nun, meine Herren! Ich glaube, daß es bei der traurigen Lage unserer wirtschaftlichen Verhältnisse in Steiermark wohl einem Wunsche entspricht, der allgemein genannt werden kann, wenn hier in diesem hohen Hause von Seite der Volksvertreter Ausdruck gegeben wird, daß

die Landes-Anstalten ihre Bedürfnisse an Naturalien, ihre Bedürfnisse an den unterschiedlichsten Gegenständen nicht, wie es der Fall ist, bei fremden, ausländischen Producenten und Lieferanten decken, sondern vor allem anderen Rücksicht nehmen auf die steirischen Producenten und steirischen Lieferanten.

Meine Herren! Ich bin in der Lage, sagen zu können, daß das eben bei den Landes-Anstalten nicht der Fall ist. Es wird für die Landes-Anstalten zum Beispiel italienischer Wein bezogen, obwohl wir ganz guten steirischen Wein haben, es werden für die Landes-Anstalten Lodenstoffe, die in Steiermark ganz gut geliefert werden könnten, ebenfalls außerhalb Steiermarks bezogen.

Das wollte ich zum Provisorium vorbringen und glaube, daß ich dabei jedenfalls sachlich vorgegangen bin und den mir durch die Ordnung vorgeschriebenen Rahmen nicht überschritten habe.

Statthalter Marquis Bacquehem: In den Ausführungen des zweiten Herrn Redners war nur eine Bemerkung enthalten, die als Vorwurf gegen die Regierung gedeutet werden könnte, nämlich, daß den Landtagen nicht genügend Zeit gegeben wird, den Landeshaushalt zuerst provisorisch und dann definitiv zu besorgen.

Dieser Vorwurf ist nicht begründet. Ich habe schon einmal Gelegenheit gehabt, über diesen Punkt in diesem hohen Hause ausführlich zu sprechen. Es ist den Herren und wahrscheinlich auch dem zweiten Herrn Redner bekannt, daß seinerzeit über Einladung der Regierung eine Besprechung der Landes-Ausschüsse in Wien stattgefunden hat über den geeigneten Zeitpunkt für die Einberufung der Landtage und es waren so ziemlich sämtliche Landes-Ausschüsse damit einverstanden, daß die Monate December und Jänner als die passendsten hiesür erachtet wurden.

Wenn die Einberufung des steiermärkischen Landtages erst in den letzten Tagen des Monats December erfolgt ist, so waren da eben Verhältnisse dafür bestimmend, die den Herren so allgemein bekannt sind, daß ich sie nicht erst auseinander zu setzen brauche.

Ich habe nicht die Absicht, wenigstens nicht heute, dem ersten Herrn Redner auf das politische Gebiet zu folgen, das er ja auch nur mit einigen kurzen, allerdings in ziemlich lebhaften Ausdrücken vorgebrachten Bemerkungen gestreift hat.

Es haben über alle diese Punkte, die er flüchtig berührte, ausführliche Debatten seinerzeit im Abgeordneten-hause stattgefunden, auf die ich mich und auf die Erklärungen, die seitens der damaligen Regierung abgegeben worden sind, wohl berufen darf.

Allein, wenn aus den Ausführungen des ersten Herrn Redners vielleicht ein Mißtrauen gegen die gegenwärtige

Regierung hervorhebt, so müßte ich dieses Mißtrauen als entschieden unbegründet bezeichnen (Rufe: „Oho“), und erklären, daß zu demselben nicht der mindeste Anlaß vorhanden sein kann, denn es ist allgemein bekannt, daß die gegenwärtige Regierung es an opfervollen Bemühungen nicht hat fehlen lassen, eine Verständigung auf dem zunächst kritischen Gebiete herbeizuführen und eben dadurch die parlamentarische Thätigkeit der Vertretungskörper wieder zu ermöglichen.

Abg. **Pösch** (L.-G. Liezen): Ich erlaube mir nur einige allgemeine Bemerkungen zu dem Gegenstande zu machen, welcher gegenwärtig in Verhandlung steht. Es steht nämlich das sogenannte Umlage-Provisoriumgesetz oder der Antrag des Landes-Ausschusses in Verhandlung.

Nun meine Herren! Seit einer Reihe von Jahren ist uns das Wort Provisorium schon so landläufig geworden, als ob das ein uraltes germanisches Wort wäre (Heiterkeit). Das ganze öffentliche Leben, das staatliche und autonome öffentliche Leben dreht sich heute schon alles um's Provisorium, so daß ich mich selbst schon in diesem Hause nur als ein Provisorium fühle (Heiterkeit).

Meine Herren! Ja es ist schon so weit gekommen, daß eigentlich Provisorien zum Definitivum geworden sind. Das Reichs-Budget wird nie zu rechter Zeit fertig, Reichs-Budget-Provisorium, das Landes-Budget wird nicht fertig, Landes-Budget-Provisorium, es gibt provisorische Regierungen, provisorische Ausgleichs und weiß Gott was noch für provisorische Machinationen (Heiterkeit).

Es ist, meine Herren, tief bedauerlich, daß ein derartiger Zustand besteht, aber, meine Herren, wir können nichts dafür, wir müssen uns noch weiters mit solchen Provisorien behelfen.

Bei der Gelegenheit möchte ich aber auch noch auf einen Umstand aufmerksam machen und möchte die Regierung ersuchen, den Beschlüssen der gesetzgebenden Körperschaften und der Gesetze die volle Aufmerksamkeit auch in der Richtung zu schenken, daß dieselben endlich auch durchgeführt werden. Ich erinnere daran, daß anlässlich der Grundsteuer-Regulirung, die Grundsteuer-Hauptsumme um 2½ Millionen heruntergesetzt wurde. Nun, meine Herren! Dieser Beschluß hätte schon für das Jahr 1897 seine Gültigkeit gehabt, aber im Jahre 1897 wurde die Grundsteuer im voll vorgeschriebenen Betrage von den Grundsteuerträgern eingehoben, wie auf Grund der früheren, höheren Grundsteuervorschriften.

Nun kommen wir bald in das Jahr 1898 und trotzdem liegt noch keine Erleichterung vor, auf Grund der neuen Grundsteuerregulirung. Nun, meine Herren, es wird allerdings gesagt, daß den Steuerträgern, das, was sie zu viel gezahlt haben, wieder zurückerstattet wird;

aber die Erfahrung lehrt, daß man überall eher ein paar Groschen herausbekommt, als bei den Steuerämtern. (Heiterkeit und Zustimmung.) Es ist ein Definitivum, daß man das, was beim Steueramte eingezahlt wurde, nicht mehr zurückbekommt. (Heiterkeit und Zustimmung.)

Wenn nun schon im Jahre 1897 die vollen Grundsteuerbeträge eingehoben wurden und wenn dies auch auf das Jahr 1898 hinübergeht, so entsteht eine Verwirrung, weil auch die Umlagen vom Lande, von den Bezirken und von den Gemeinden zurückgezahlt werden müssen, wenn sie zu viel gezahlt waren. — Das Ganze wird eine sehr complicirte Abrechnung sein und je länger die Abrechnung hinausgezogen wird, desto schwieriger wird sie und desto complicirter. Ich möchte deshalb recht sehr bitten, daß in dieser Beziehung endlich einmal Ordnung geschaffen wird, damit man endlich weiß, nach welchen Grundsätzen und Principien wir unsere Steuern zu zahlen haben.

Abg. **Sabner** (St.-G. Voitsberg): Hoher Landtag! Im Auftrage meiner Landsberger Wähler erlaube ich mir den Beschluß des dortigen Ortsarmenrathes vorzubringen, mit dem Ersuchen an den hohen Landes-Ausschuß, diesen Beschluß zur gütigen Kenntniß zu nehmen und darnach die weiteren Schritte abzuleiten. (Liest):

„Der Ortsarmenrath Deutsch-Landsberg stimmt dem Beschlusse des Ortsarmenrathes Bruck a. M. vom 7. November 1897, welcher dahingehet, daß die Natural-Verpflegungsstationen-Inspectoren vermöge ihrer amtlichen Stellung keineswegs jenes Aufsichtsorgan zu repräsentiren in der Lage sind, zu dessen Entsendung der hohe steierm. Landes-Ausschuß nach Zulaß des § 76 des Landesgesetzes vom 27. August 1896, Nr. 63 L.-G. u. B.-Bl., in Handhabung des Aufsichtsrechtes über die öffentliche Armenpflege in den Gemeinden berechtigt erscheint, ist an die genannte Aufsichtsbehörde ein Einschreiten mit der Bitte zu richten, den Erlaß vom 11. October 1897, Z. 34.307, dahin abzuändern, daß mit der Inspection der Armenpflege nicht die Natural-Verpflegungsstationen-Inspectoren betraut werden.“

Der Ortsarmenrath Deutsch-Landsberg spricht sich aber auch mit Rücksichtnahme auf die große Höhe der Landesumlagen entschieden dagegen aus, daß das neue Armengesetz dazu benützt werde, um neue Beamtenstellen zu schaffen.

Der Ortsarmenrath Deutsch-Landsberg ist vielmehr der Ueberzeugung, daß, wenn eine Aufsicht über die Handhabung des Armenwesens überhaupt nothwendig ist, die k. k. Bezirkshauptmannschaften und die Bezirksvertretungen, beziehungsweise Bezirksausschüsse, die vollauf und einzig geeigneten Aufsichtsbehörden, respective Aufsichtsorgane sind,

wodurch den ohnehin belasteten Steuerträgern bedeutende Kosten für die Zukunft erspart bleiben würden.“

Indem ich diesen Beschluß des Ortsarmenrathes dem Landes-Ausschusse zur Kenntnis bringe, bitte ich denselben darnach seine Beschlüsse bei den Einstellungen bezüglich neuer Beamtenstellen in das Budget-Provisorium einzurichten.

Landeshauptmann: Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. v. **Verfchatta:** Hohes Haus! Mit Ausnahme der humoristischen Ausführungen des sehr geehrten Herrn Collegen **P o s c h** ist über das Budget-„Provisorium“ in der gegenwärtigen Debatte außerordentlich wenig gesprochen worden und kann ich mit Dank constatiren, daß gegen die Bewilligung des halbjährigen Budget-Provisoriums von keiner Seite ein Einwand erhoben wurde.

Die Debatte hat sich in zweifacher Richtung bewegt, einerseits in gewisse Einzelheiten übergehend, welche nicht Gegenstand der Behandlung bei Beschlußfassung über das Provisorium sind. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich auf diese Gegenstände nicht eingehe und glaube, daß noch genug Gelegenheit sein wird, bei der Berathung des Budgets selbst in ausführlicher Weise dieselben zu behandeln. (Abgeordneter **Ritter v. Schreiner:** „Sehr richtig!“)

Es wäre für mich auch verlockend auf das zweite Thema überzugehen, insoferne einige der Herren Vorredner das politische Gebiet gestreift haben. Auf diesem Plage als Referent für das geforderte Provisorium glaube ich aber derartige politische Excursionen unterlassen zu sollen. (Abgeordneter **Walz:** „Schade!“)

Dem geehrten ersten Herrn Redner kann ich jedoch die Versicherung geben, daß der Landes-Ausschuß, wenn es sich darum handelt, verfassungsmäßige Rechte zu wahren, sei es hier oder wo anders, stets ebenso seinen Mann stellen wird, wie er es bisher gethan hat, (lebhaftes Bravo- und Heilrufe) und bitte ich sie den Antrag des Landes-Ausschusses, wie er vorliegt, zum Beschlusse zu erheben.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bedeckung des voraussichtlichen, ziffermäßig erst im seinerzeitigen endgiltigen Berichte über den Landes-Voranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landes-Umlagen, -Zuschläge und -Auflagen, wie sie im

Jahre 1897 eingehoben wurden, auch im ersten Halbjahre 1898 fort einzuheben sein, und zwar:

I. Wird zunächst eine 39percentige Umlage auf die Grund-, die reelle und ideelle Hauszins- und Hausclassensteuer, dann auf die allgemeine Erwerbsteuer und auf die Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen einzuheben bewilligt.

II. Weiters wird bewilligt einzuheben:

A. In der Hauptstadt Graz:

a) eine Landesaufgabe von 70 kr. von jedem Hektoliter Bier sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr;

b) eine Landesaufgabe von 6 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Arac, und von 3 fl. von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Branntweingeiste sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuer-Linie.

B. Auf dem Lande:

c) eine selbständige Auflage von 1 fl. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 1 kr. von jedem Liter) und

d) eine selbständige Auflage von 6 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) verbrauchter, gebrannter geistiger Flüssigkeit — und von 3 fl. von jedem Hektoliter verbrauchter, versüßter geistiger Getränke, und zwar in den beiden letzteren Fällen c) und d) nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes.

Hiebei hat der Branntwein in allen jenen Fällen, in welchen die Steuerfreiheit von der staatlichen Steuer nach § 6 des Branntweinsteuer-Gesetzes vom 20. Juni 1888, N.-G.-Bl. Nr. 95, gewährt wird, auch von der Entrichtung der Landesaufgabe frei zu bleiben.

Das Land übernimmt auch die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Beträge (lit. A, a, b) in jenen Fällen und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituieren, in welchem und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituieren verpflichtet ist, damit von diesen Landesabgaben nur der Verbrauch getroffen werde.

Die Einhebung der selbständigen Landesauflage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte Getränke am Lande (außerhalb der Stadt Graz) erfolgt in Gemäßheit der Verordnungen der k. k. Statthalterei vom 25. Februar 1887, Nr. 13 L.-G. und B.-Bl., und vom 25. December 1888, Nr. 63 L.-G. und B.-Bl.

Ueber die Art der Einhebung dieser Landesauflagen auf Bier, gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte geistige Getränke innerhalb der geschlossenen Stadt Graz und bei der Einfuhr in dieselbe sind die Bestimmungen von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse zu treffen.

III. Eine 10percentige Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und eine 10percentige Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz.“

Landeshauptmann: Da zu den einzelnen Anträgen des Landes-Ausschusses in der Debatte Aenderungen nicht gemacht worden sind, glaube ich, annehmen zu dürfen, daß die Herren Abänderungen oder die Abstimmung über die einzelnen Anträge nicht wünschen. Ich werde mir daher erlauben, den Vorschlag zu machen, daß über die gesammten zur Verlesung gelangten Anträge unter Einem abgestimmt wird. (Nach einer Pause.) Da kein Einwand dagegen erhoben wird, kann ich annehmen, daß die Herren mit diesem meinen Vorschlage einverstanden sind.

(Die Anträge werden en bloc angenommen.)

Es wurde mir während der Sitzung eine Interpellation überreicht, welche vom Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitsan'sky an Se. Excellenz den Herrn Statthalter gerichtet ist. Ich möchte den Herrn Schriftführer v. Feyrer bitten, dieselbe zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer v. **Feyrer** (liest):

„Interpellation

an Se. Excellenz den Herrn Statthalter des Herzogthums Steiermark.

Wie Sr. Excellenz bekannt sein dürfte, leidet der steiermärkische Bauernstand ganz besonders unter dem Drucke der ungünstigen Verhältnisse, in welchen sich dormalen die österreichische Landwirtschaft befindet.

Wenn auch die Unterzeichneten vollkommen überzeugt sind, daß dieser traurigen Lage einzig und allein durch eine zielbewußte Agrarpolitik abgeholfen werden kann, so glauben sie doch auch, daß es in der Hand der k. k. Behörden ruht, dort, wo dies

noth thut, der schwer geprüften Bauernschaft entgegenzukommen und von Fall zu Fall Erleichterungen zu schaffen, die im Stande sind, über die augenblickliche Nothlage wenigstens vorübergehend hinweg zu helfen.

Von letzterer Ansicht ausgehend, erlauben sich die Gefertigten Folgendes Sr. Excellenz zu unterbreiten und die daraus sich ergebende Interpellation zu stellen.

„Zu der wahrhaft bejammernswerthen Lage des größten Theiles der steiermärkischen, deutschen Bauernschaft trägt nicht wenig der Umstand bei, daß in jüngster Zeit die Viehpreise wieder bedeutend gefallen sind und alljährlich — nun schon seit einer Reihe von Jahren — in den Monaten November bis März den tiefsten Stand erreichen, so daß z. B. dormalen in der Umgebung Graz gemästete Kühe, Mittelwaare per 100 Kilogramm Lebendgewicht mit 18 fl. ö. W. verkauft werden. In der Weihnachtswoche wurden fette Schlachtkühe mit 19 fl. ö. W. per 100 Kilogramm Lebendgewicht gehandelt.

Trotzdem erhalten sich die Fleischpreise auf gleicher Höhe und muß der Bauer, der ohnedies nicht oft Fleisch auf seinem Tische sieht, wenn er sich an Fest- und Sonntagen ein solches kauft, für das Kilogramm Kuhfleisch 56 kr. zahlen.

Es ist daher erklärlich, wenn bisnun der Bauer, wo dies thunlich war, die Mastkuh selbst schlachtete und das Fleisch partienweise verkaufte, und geschah dies fast ausnahmslos gegen Jahreschluß, wo der Bauer, gedrängt von seinen Gläubigern, dem Steueramte, seinen Diensthoten u. s. w. rathlos da stand und nicht wußte, was er mit seinem zum Verkaufe bestimmten Stücke anfangen soll.

Diese Schlachtungen erfolgten gegen vorherige Anzeige bei der Behörde und Entrichtung der dafür entfallenden Gebühren.

In letzter Zeit hat sich jedoch ein Umschwung in der diesbezüglichen Anschauung der k. k. Verwaltungsbehörden geltend gemacht, der seinen Grund in dem vom Standpunkte der Landwirthschaft nicht tief genug zu bedauernden Gutachten der Grazer Handels- und Gewerbekammer haben dürfte und sich practisch in einer Note der k. k. Bezirkshauptmannschaft Graz äußerte, worin dem Gemeindevorstande von Andritz Kemschmied auf seine diesbezügliche Anfrage mitgetheilt wurde, daß das Fleischauschroten nur den gewerblichen Fleischern und Viehstechern gestattet ist, und Grundbesitzern das Recht nicht zusteht, Fleisch, geschlachteter Thiere partienweise zu verkaufen.“

Inzwischen wurde aber auch bekannt, daß in Untersteier den Bauern diese Ausschrottung gestattet wird.

Bei dem Umstande, daß den Fleischern durch diese fallweise Genehmigung der Ausschrottung zur Schlachtung geführter Kühe kein nennenswerther Schaden erwächst, wohl aber der Bauernschaft große Hilfe ersteht und die k. k. Behörde es ja in der Hand hat, jedem Mißbrauche dieser nur in Zeiten niederer Viehpreise und nothwendiger Zahlungen zu gewährenden Begünstigungen zu steuern, so stellen die Unterzeichneten an Se. Excellenz, den Herrn Statthalter die Interpellation:

„Ist Se. Excellenz geneigt im Interesse der schwerbedrängten Bauernschaft die nöthigen Schritte zu veranlassen, daß gegen vorherige Anmeldung bei der Behörde und Entrichtung der dafür entfallenden Gebühren, im Falle von Nothschlachtungen das ganze Jahr, sonst aber für die Monate November bis Ende März, der Bauer und kleine Landwirth das Recht erhält, das Fleisch selbst geschlachteter Kühe in Stücken von mindestens je 10 Kilogramm an die Bevölkerung der eigenen und benachbarten Gemeinden zum Verkaufe zu bringen.“

Graz, am 28. December 1897.

Freiherr Friedrich Karl Rokitsky.

Anton Walz. M. Stallner. Josef Sahnner.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und habe ich die Ehre, dieselben Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben.

Die Anträge und Petitionen, welche mir während der Sitzung auf den Tisch gelegt worden sind, werde ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung in der nachfolgenden Sitzung unterziehen.

Wir stehen kurz vor Neujahr und dann wieder vor Feiertagen; daher erlaube ich mir den Vorschlag zu machen, die nächste Sitzung erst am 10. Jänner abzuhalten. (Nach einer Pause:) Nachdem keine Einwendung erhoben wird, glaube ich, daß die Herren meinem Vorschlage zustimmen.

Die nächste Sitzung würde somit Montag den 10. Jänner 1898, 11 Uhr Vormittags stattfinden.

Auf die **Tagesordnung** setze ich die Wahl zweier Schriftführer, die Wahl von vier Verificatoren, die Wahl eines Finanz-Ausschusses, bestehend aus zwölf Mitgliedern, die Wahl eines Unterrichts-Ausschusses, bestehend aus neun Mitgliedern, die Wahl eines Petitions-Ausschusses, bestehend aus sieben Mitgliedern, die Wahl eines Landes-cultur-Ausschusses, bestehend aus neun Mitgliedern, die Wahl eines Gemeinde-Ausschusses, bestehend aus neun

Mitgliedern, die Wahl eines Landes-Eisenbahn-Ausschusses, bestehend aus 12 Mitgliedern, ferner die erste Lesung der heute aufgelegten Landtagsvorlagen, und zwar:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Genehmigung der Statuten, allgemeinen Bestimmungen und Tarife der landwirthschaftlich-chemischen Landes-Versuchsstationen in Graz und Marburg. (Beilage Nr. 1.)

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1896 und des Voranschlages für das Jahr 1898 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds. (Beilage Nr. 2.)

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1896. (Beilage Nr. 3.)

4. Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1898. (Beilage Nr. 5.)

5. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Reißstraße im Gerichtsbezirke Judenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1898. (Beilage Nr. 6.)

6. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 68percentige, für das Jahr 1898 in der Ortsgemeinde Oberwölz zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 47percentigen Gemeinde-Umlage für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1898. (Beilage Nr. 7.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Landes-Armensonds-Voranschlages für das Jahr 1898. (Beilage Nr. 8.)

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit Februar 1897. (Beilage Nr. 9.)

9. Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Gesetzentwurfe, betreffend den Schutz der Edelweißpflanzen. (Beilage Nr. 10.)

10. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des § 10 des Gesetzes vom 18. September 1870 (L.G. und B.Vl. Nr. 52), wirksam für das Herzogthum Steiermark mit Ausschluß der Landeshauptstadt Graz, womit eine Straßenpolizei-Ordnung für die öffentlichen, nicht ärarischen Straßen erlassen wird. (Beilage Nr. 11.)

11. Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Gesetzentwurfe, betreffend die Verbauung des Lichtmeßbaches in seinem Unterlaufe durch den Markt Admont. (Beilage Nr. 12.)

12. Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Stallner und Genossen, betreffend die Abänderung des § 7, alinea 1, des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866, L. G. Bl. Nr. 19. (Beilage Nr. 13.)

13. Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der in diesem Jahre stattgehabten Ergänzungswahlen mehrerer Abgeordneter für den steiermärkischen Landtag. (Beilage Nr. 14.)

14. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines das Wildschon-Gesetz und einige andere das Jagdwesen betreffende Bestimmungen abändernden Gesetz-Entwurfes. (Beilage Nr. 15.)

15. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 140 Percent im Jahre 1898. (Beilage Nr. 16.)

Nachdem die Herren zugestimmt haben, daß die nächste Sitzung erst am 10. Jänner 1898 stattfindet, zu dem an die Regierung zu leitenden Beschluß der heutigen Sitzung bezüglich der weiteren Forteinhebung der Steuern aber auch erforderlich ist, daß das Sitzungsprotokoll über die heutige Sitzung vorgelegt wird, so muß ich das hohe Haus um die Ermächtigung bitten das Protokoll der heutigen Sitzung verifiziren zu dürfen. (Zustimmung.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Ich möchte den Vorschlag machen, daß Se. Excellenz die Güte hat, die Wahlen für die zweitnächste Sitzung zu bestimmen, nachdem es sich jedenfalls empfiehlt, daß man sich vorher über die zu wählenden Persönlichkeiten einigt, was sonst fast unmöglich ist.

Der 10. Jänner fällt auf einen Montag und am Sonntag dürften die Herren schwerlich schon hier sein; es sind doch die wichtigsten Ausschüsse, der Finanz-Ausschuß, Eisenbahn-Ausschuß u. s. w. zu wählen.

Landeshauptmann: Die Wahl der Ausschüsse habe ich deshalb auf die Tagesordnung der zweiten Sitzung gestellt, weil es nach der Geschäftsordnung mir oblag, für gewöhnlich in der zweiten Sitzung die Ausschusswahlen vorzunehmen.

Es liegt aber meinerseits kein Hindernis vor, wenn die Herren dem Antrage des Herrn Dr. Schmiderer, der mir sehr sachgemäß vorkommt, ihre Zustimmung geben, von der bereits verkündeten Tagesordnung im angedeuteten Sinne abzugehen. Ich glaube aber, daß wir in der nächsten Sitzung die Zuweisung der einzelnen Vorlagen an den zu wählenden Finanz-Ausschuß u. s. w. vornehmen könnten.

Wenn die Herren eine Einwendung nicht erheben, gebe ich dem Wunsche des Herrn Dr. Schmiderer statt und werde die Wahlen von der Tagesordnung der zweiten Sitzung absetzen und auf die der dritten Sitzung stellen. (Zustimmung.) Hat sonst Jemand noch etwas zu bemerken?

Es scheint dies nicht der Fall zu sein. Ich schreite zum Schlusse der Sitzung und erlaube mir den Herren, welche zu dem heimatlichen Herde zurückkehren, ein glückliches Neujahr zu wünschen. Möge dasselbe nicht nur für uns, die wir hier versammelt sind, sondern für ganz Steiermark und das ganze große Oesterreich und insbesondere für unseren erhabenen Kaiser und Herrn ein glückliches werden. (Rufe: „Heil! Bravo!“)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten Mittag.